

Jahresbericht 2012

Sachgebiet 535

***Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Fleischhygiene, Arzneimittel-
überwachung, Futtermittelüberwachung, Rinderkennzeichnung***

1. Tierseuchen

1.1 Blauzungenkrankheit (BT)

Im Jahr 2012 wurde in Deutschland kein Fall von Blauzungenkrankheit nachgewiesen. Die Pflichtimpfung wurde ab dem Jahr 2010 nicht mehr gefordert.

Deutschland strebte im Jahr 2011 den Status als frei von Blauzungenkrankheit an, was zu erheblichen Erleichterungen beim Verbringen von Rindern in andere Länder führen würde. Deshalb wurde ein Monitoringprogramm zum Nachweis der Freiheit von BT aufgelegt. Aufgrund der schnellen Einführung einer verpflichtenden Impfung in den Jahren 2008 und 2009 gelang es, die Seuche zu tilgen. Die negativen Monitoringuntersuchungen bestätigten die Tilgung, so dass Deutschland mit Wirkung vom 15.02.2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt wurde.

Gemäß einem Stichprobenplan wurden im Landkreis Uckermark in 3 Betrieben insgesamt 30 Rinder und aus dem Wildtierbestand insgesamt 56 Tiere (Rotwild, Damwild, Rehwild) auf BT mit negativem Ergebnis untersucht. Im Rahmen von Handelsuntersuchungen wurden 113 Tiere (Rinder, Schafe) ebenfalls mit negativem Ergebnis untersucht.

1.2 Schmallenberg-Virus

Anfang 2012 machte ein neuer Erreger den Rinder- und Schafhaltern Probleme: das Schmallenberg-Virus.

Das Virus breitete sich von NRW auf alle anderen Bundesländer aus. Auch der Landkreis Uckermark war mit 3 positiven Schmallenbergvirusnachweisen und 11 positiven Antikörperbefunden betroffen. Das anschließend aufgelegte Monitoringprogramm bestätigte die hohe Durchseuchungsrate auch in unserem Landkreis.

Insgesamt wurden 95 Proben verschiedener Tierarten auf das Schmallenberg-Virus untersucht.

1.3 Geflügelpest / Vogelgrippe

Im Jahr 2012 hatte der Landkreis Uckermark keinen positiven Geflügelpest-/Vogelgrippefall zu verzeichnen.

Mit Ausnahme des Gebietes des Nationalparkes „Unteres Odertal“ gilt für den Landkreis Uckermark immer noch die Ausnahmegenehmigung von der Aufstallpflicht. Um diese Ausnahmegenehmigung weiterhin aufrecht zu erhalten, müssen verschiedene Untersuchungen zeigen, ob das Risiko einer Verbreitung des Geflügelpest- bzw. Vogelgrippevirus als relativ gering zu bezeichnen ist. So wurden im Jahr 2012 insgesamt 146 Proben auf das Virus der Aviären Influenza untersucht. In keinem Fall konnte das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus der Subtypen H5 oder H7 festgestellt werden.

Dass mit der Geflügelpest bzw. Vogelgrippe trotzdem jederzeit zu rechnen ist, zeigen auch einige Aviäre Influenza-Nachweise in anderen Landkreisen, die sich allerdings alle als niedrig pathogenes Virus darstellten. Auch in anderen Ländern wie den Niederlanden oder Italien wurde das niedrig pathogene Virus der Geflügelpest nachgewiesen und die Bestände gekeult.

Die Gefahr der Übertragung von Wildvögeln auf die Haustierbestände ist jederzeit vorhanden. Die Geflügelhalter sollten deshalb ihre Bestände vor Einträgen schützen.

1.4 BSE / TSE

Das Untersuchungsalter der Schlachtrinder lag im Jahr 2008 bei über 30 Monaten und ab dem Jahr 2009 bei 48 Monaten. Aufgrund zurückgehender BSE-Fälle in Deutschland wurde das Untersuchungsalter ab Juli 2011 auf über 72 Monate heraufgesetzt.

Im Jahr 2012 wurden im Landkreis Uckermark von insgesamt 84 Rindern BSE-Proben und von 97 Schafen bzw. Ziegen TSE-Proben entnommen und untersucht. Alle Proben waren negativ. Aufgrund eines positiven TSE-Befundes aus dem Jahr 2010 wurde ein Schafbestand auch im Jahr 2012 einer verstärkten behördlichen Kontrolle unterzogen. Aufgrund der klinischen Unauffälligkeit des Bestandes und der zweijährigen intensiven TSE-Untersuchungen aller geschlachteten und verendeten Tiere mit negativem Ergebnis konnte der TSE-Bestand Anfang 2013 aufgehoben werden.

1.5 Amerikanische Faulbrut der Bienen

Durch ein Monitoringprogramm und die Abklärung von Verdachtsfällen wurden 34 Bienenbestände im Landkreis Uckermark auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Alle Untersuchungen verliefen negativ.

Da aber im Jahr 2011 in zwei Gebieten die Amerikanische Faulbrut bei Bienen amtlich festgestellt wurde und eine behördliche Bekämpfung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche mit Tötungsanordnungen, Einrichtung von Sperrbezirken, vermehrte Untersuchungen der Bienenbestände sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bis ins Jahr 2012 durchgeführt wurde, konnte die Aufhebung der beiden Sperrbezirke erst im Frühjahr des Jahres 2012 erfolgen.

1.6 Brucellose

In 94 Rinderbeständen wurden auf der Grundlage der Brucellose-Verordnung blut- bzw. milchserologische Untersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17321 Rinder auf Brucellose untersucht. Alle Untersuchungen zeigten ein negatives Ergebnis, so dass der Status „amtlich anerkannte brucellosefreie Rinderbestände“ im Landkreis aufrechterhalten werden konnte.

Nach einem entsprechenden Untersuchungsschlüssel wurden auch Schafbestände auf Brucellose untersucht. Insgesamt wurden 10 Bestände mit 303 Tieren beprobt. Alle Untersuchungen waren negativ, so dass auch hier die Brucellosefreiheit der Schafbestände weiterhin amtlich bestätigt werden konnte.

In Schweinebeständen ist eine Brucelloseuntersuchung nur in genehmigten Freilandhaltungen vorgeschrieben. Hier wurden im Jahre 2012 5 Bestände mit 31 Schweinen auf Brucellose untersucht. Alle Ergebnisse waren negativ.

1.7 Leukose

Ebenfalls wurden in den Rinderbeständen auf der Grundlage der Rinder-Leukose-Verordnung blut- bzw. milchserologische Untersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17288 Rinder in 88 Beständen auf Leukose untersucht. Alle Untersuchungen waren negativ, so dass wir alle Rinderbestände des Landkreises Uckermark als „amtlich anerkannte leukoseunverdächtige Rinderbestände“ weiterhin bestätigen konnten.

1.8 Bovines Herpesvirus Typ 1 (BHV1)

Bei der BHV1-Bekämpfung konnte ein weiterer Fortschritt erzielt werden. So waren zum Jahresende die 21936 Kühe des Landkreises in der Untersuchung negativ, d. h. nicht mit dem Virus der BHV1-Infektion befallen.

Die letzten 10 Reagenten wurden im Frühjahr 2012 aus dem Landkreis Uckermark entfernt. Als nächstes Ziel wird die BHV1-Freiheit des Landkreises Uckermark angestrebt.

1.9 Bovine Virusdiarrhoe (BVD)

Ab dem 01.01.2011 wurde die Untersuchung von Rindern auf BVD Pflicht. Ein Verbringen von Rindern ohne diese Untersuchung ist nur noch unter strengen Auflagen möglich (Rinder direkt zum Schlachthof bzw. Rinder zur Mast im Stall, von dort zum Schlachthof).

Die Untersuchung erfolgt bei Kälbern per Ohrstanzmethode. Diese Methode wird bereits seit 2010 angewendet. Werden positive Tiere ermittelt, müssen sie aus den Beständen entfernt werden.

Insgesamt wurden im Landkreis Uckermark 24456 BVD-Proben (1952 Blutproben, 22504 Ohrstanzproben) untersucht, davon waren 4 Proben positiv.

1.10 Schweinepest

Im Jahr 2012 wurden aus dem Schwarzwildbestand des Landkreises insgesamt 100 Proben zur Untersuchung auf Schweinepest eingeschickt. Alle Proben waren negativ.

In 6 Hausschweinebeständen wurden 43 Proben mit negativem Ergebnis untersucht.

Damit gilt der Landkreis Uckermark weiterhin als schweinepestfreies Gebiet.

1.11 Aujeszky'sche Krankheit (AK)

Zur Aufrechterhaltung des Status eines von Aujeszky'scher Krankheit freien Schweinebestandes wurden in 7 Beständen 71 Blutproben untersucht. Alle Ergebnisse waren negativ, so dass die AK-Freiheit unserer Schweinebestände auch weiterhin gegeben ist.

1.12 Tollwut

Um die Tollwutfreiheit für den Landkreis auch weiterhin aufrecht zu erhalten, war es notwendig, 290 Füchse, Marderhunde und Waschbären zur Untersuchung einzuschicken. Insgesamt wurden 402 Füchse, Marderhunde und Waschbären untersucht, die tollwutfrei waren. Damit gilt der Landkreis auch weiterhin als tollwutfrei.

Weiterhin wurde bei 20 gemeldeten Tierbissen eine Tollwutuntersuchung durchgeführt. Dabei lagen die Hunde mit 18 Bissvorfällen erwartungsgemäß an der Spitze der Tierbissmeldungen.

1.13 Tierseuchenrechtliche Überprüfungen

Aufgrund des Tierseuchengesetzes werden in jedem Jahr stichprobenartig tierseuchenrechtliche Überprüfungen durchgeführt. So wurden z. B. in gewerblichen Schlachtstätten, in Viehhandelsbetrieben, in größeren Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen sowie bei Tierschauen insgesamt 383 Kontrollen durchgeführt.

Auch auf dem Gebiet der tierischen Nebenprodukte wurden Kontrollen durchgeführt. So fanden 473 Kontrollen zum rechtskonformen Umgang mit den tierischen Nebenprodukten statt und nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 wurden 39 Betriebe kontrolliert.

2. Schlacht- und Fleischuntersuchung

Im Jahre 2012 wurden 3688 Schlachtungen bei Haustieren (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) durchgeführt und ebenso viele Schlacht- und Fleischuntersuchungen. Eine Schlachtgeflügeluntersuchung wurde bei ca. 2,15 Mio. Stück Geflügel durchgeführt. Bei den Wildtieren wurden 1440 Stück Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild einer Untersuchung unterzogen. Eine Trichinenuntersuchung erfolgte bei 5050 Wildschweinen.

Bei einem Stück aus dem Templiner Bereich wurden massenhaft Trichinenlarven festgestellt. Das Stück wurde untauglich beurteilt und entsorgt. Dieser positive Befund zeigt die Notwendigkeit der Trichinenuntersuchung bei jedem Stück Schwarzwild.

3. Tierschutz

Aus der Verantwortung des Menschen für das Mitgeschöpf Tier und durch die Sensibilisierung der Bevölkerung erhält der Tierschutz einen immer größer werdenden Platz in unserer Gesellschaft. Wie wichtig der Tierschutz geworden ist, zeigt auch die Aufnahme ins Grundgesetz. Auch in unserer täglichen Arbeit beanspruchen Tierschutzfälle und Tierschutzkontrollen einen immer größer werdenden Zeitaufwand.

Neben der Bearbeitung von Anzeigen aus der Bevölkerung, denen wir konsequent nachgehen, werden im Landkreis stichprobenartig Kontrollen bezüglich des Tierschutzes in den Tierhaltungen, bei der Haltung von Heim- und Hobbytieren, der Haltung im Tierpark bzw. Tiergehege, der Haltung von Zirkustieren und natürlich beim Tiertransport durchgeführt.

So wurden im letzten Jahr 67 Nutztierhaltungen, 2 Reit- und Fahrbetriebe und in 21 Fällen Tierheime auf die gesetzlichen Mindestnormen zur Einhaltung des Tierschutzes überprüft. Außerdem erfolgten 4 Tiertransportkontrollen. In 3 Fällen wurden Tierschutzkontrollen in gewerblichen Schlachtstätten durchgeführt. Insgesamt wurden auf dem Gebiet des Tierschutzes 96 Kontrollen durchgeführt.

Als Hauptschwerpunkt stellte sich der Fall der Rinder- und Pferdehaltung in Frauenhagen bei Angermünde heraus. Der Tierhalter erhielt 2011 ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot. Er verkaufte seinen Tierbestand an eine andere Tierhalterin. Auch der neuen Tierhalterin mussten aufgrund mangelhafter Versorgung mehrere Pferde weggenommen werden. Einem Tierhaltungs- und -betreuungsverbot sowie die Wegnahme aller Rinder und Pferde kam die Tierhalterin zuvor, indem sie den Rinderbestand an einen Viehhändler verkaufte und die restlichen Pferde in andere Landkreise verbrachte. Die Kreise wurden von uns informiert. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist noch anhängig.

4. Tierarzneimittelüberwachung

Im Berichtszeitraum sind von unserem Amt zahlreiche arzneimittelrechtliche Prüfungen durchgeführt worden. So wurden tierärztliche Hausapotheken überprüft und Kontrollen beim Handel mit freiverkäuflichen Tierarzneimitteln fanden statt (Drogerien, Supermärkte, Zoofachgeschäfte). Arzneimittelkontrollen beim Tierhalter fanden in 67 Betrieben statt.

5. Futtermittelüberwachung

Im letzten Jahr wurden 163 Betriebs- und Buchprüfungen sowie 234 Überprüfungen zur Kennzeichnung vorgenommen. Insgesamt wurden 29 Proben entnommen und 315 Analysen zur Untersuchung in Auftrag gegeben. 2 Proben wurden beanstandet.

Auch die Einhaltung von Ausnahmegenehmigungen zur Verfütterung von Speiseabfällen aus gewerblichen Einrichtungen an Hunde und Katzen wurde durch das Sachgebiet 535 kontrolliert. Hier fanden 16 Überprüfungen statt.

Weiterhin wurden in einem Unternehmen eine Kontrolle bezüglich der Lagerung und Ausbringung von niederländischem Geflügeltrockenkot als Düngemittel und 5 Kontrollen zur Genehmigung von Fischmehleinsatz bei der Schweinefütterung durchgeführt. Ein Betrieb erhielt die Zulassung für die Verfütterung von Fischmehl.

Im Rahmen der EU-Fördermittelzahlung (Cross Compliance = CC) im Landwirtschaftsbereich wurden im sogenannten „weißen Bereich“ 3 Unternehmen in insgesamt 12 Rechtsakten (Lebensmittel/Futtermittel, Tierschutz Nutztiere, Tierschutz Kälber, Tierschutz Schweine, TSE/Verfütterungsverbot) geprüft.

6. Tierkennzeichnung

Die Kontrolle der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern wurde in 22 Betrieben (384 kontrollierte Rinder) durchgeführt. Es wurden 16 Verstöße registriert. Hauptsächlich Mängel waren z. B. unvollständige Bestandsregister, Differenzen mit der HIT-Datenbank und Kennzeichnung. Des Weiteren wurden 13 Kontrollen durchgeführt aufgrund von gemeldeten Veterinärvorgängen in der HIT-Datenbank.

Auch 39 Schaf- bzw. Ziegenbestände (387 kontrollierte Tiere) wurden auf ordnungsgemäße Kennzeichnung kontrolliert. Es wurden 25 Verstöße registriert, darunter Kennzeichnungsmängel, unvollständige Bestandsregister, fehlerhafte Stichtags- und Übernahmemeldungen. Des Weiteren wurden 59 Kontrollen aufgrund von Stichtags- und Übernahmemeldungen und 6 Beratungen zur Kennzeichnung und Registrierung durchgeführt.

In 7 Schweinebeständen (290 kontrollierte Tiere) wurde kontrolliert und dabei 8 Verstöße festgestellt, u. a. Kennzeichnungsmängel, Bestandsregister, fehlerhafte oder keine Stichtags- und Zugangsmeldungen. Des Weiteren wurden 7 Kontrollen aufgrund der Viehverkehrsverordnung sowie 1 Beratung zur Kennzeichnung und Registrierung durchgeführt.

Ebenfalls wurden 9 Pferdehalter (45 kontrollierte Pferde) überprüft und dabei 24 Verstöße festgestellt (4 x Anzeigepflicht der Tierhaltung und 20 x Pferde ohne Pass und Chip).

Durch Mitteilungen des Landeskontrollverbandes mussten 77 Sachverhalte vor Ort überprüft werden, wie z. B. Rinderdiebstähle, vermisste Rinder, nicht nachvollziehbare Bestellungen von Ohrmarken und Rinderpässen, Ermittlung von angeblichen Rinderhaltern ohne Rinderbestand u. a. Außerdem mussten zusammen mit den Tierhaltern Meldefehler in der HIT-Datenbank überprüft und geklärt werden.

Sachgebiet 536
Lebensmittelüberwachung

1. Kontrollen und Probenahmen

1.1 Im Jahr 2012 waren in der Lebensmittelüberwachung 2526 Betriebe und Einrichtungen in folgenden Kategorien erfasst:

- Erzeuger / Urproduktion (wie Rinderhalter, Legehennenhalter, Getreideerzeuger u. a.)	491
- Hersteller / Abpacker (wie Speiseeis (industriell), Milcherzeugnisse (zugelassene Betriebe), Eierpackstellen, Hersteller Fruchtsäfte u. a.)	60
- Vertriebsunternehmen / Abpacker (wie Großhändler Obst und Gemüse, Getränke u. a.)	28
- Einzelhandel (wie Supermärkte, Getränkemärkte, Reformhäuser, Apotheken u. a.)	767
- Dienstleistungsbetriebe (wie Großküchen, Gaststätten, Imbissbetriebe u. a.)	1040
- Hersteller auf Einzelhandelsstufe (wie Bäckerei, Konditorei, Fleischerei mit Schlachtung, Direktvermarkter von Eiern, Wildfleisch u. a.)	139

1.2 Anzahl der kontrollierten Betriebe: 1538

1.3 Anzahl der Kontrollbesuche: 2990

1.4 Zahl der Betriebe mit Verstößen: 851

Dabei handelte es sich überwiegend um Verstöße gegen allgemeine Hygienebestimmungen (z. B. nicht vorliegende Hygienekonzepte, fehlende Schulungen zur Lebensmittelhygiene). Weitere Mängel waren bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Produkten sowie im Umgang mit Lebensmitteln zu verzeichnen.

Anzahl der Maßnahmen bei Verstößen:

- allgemeine Maßnahmen	1426
- Verwarnungen mit Verwarngeld	55
- Verfügungen	1
- Bußgeldverfahren	6
- Strafverfahren	1

1.5 Probenahme von Lebensmitteln / Bedarfsgegenständen

- Planproben	629
- Verdachtsproben	16
- Beschwerdeproben	2
- Verfolgsproben	23

Von den amtlich untersuchten Proben wurden 47 (8 %) beanstandet. Davon waren zu beanstanden

- hinsichtlich Kennzeichnung	28 Proben
- hinsichtlich der Zusammensetzungen	3 Proben
- hinsichtlich mikrobiologischer Verunreinigungen	18 Proben

2. Risikoeinschätzung

Für 359 Betriebe wurde eine Risikobeurteilung vorgenommen.

Im Ergebnis der Risikobeurteilungen wurden die Betriebe in die entsprechenden Risikokategorien eingestuft, aus denen sich die Kontrollhäufigkeiten ergeben (Kontrollhäufigkeiten liegen zwischen monatlich und 3 Jahren).

3. Zulassungsverfahren

Es wurden weitere 2 Betriebe (Eierpackstellen) nach Antragstellung einem Zulassungsverfahren unterzogen. Entsprechende Beratungen und Besichtigungen an Ort und Stelle wurden durchgeführt. Im Ergebnis konnte für diese 2 Betriebe die volle Zulassung erteilt werden.

4. Weitere Tätigkeiten

Beratungen zu Projekten, Stellungnahme und Beurteilungen zu Projekten zur Erteilung einer Baugenehmigung sowie Baubegehungen, sonstige Beratungen, Stellungnahmen, Gutachten und Unterrichtungen von Gewerbetreibenden und Bürger insgesamt: 73
Verbraucherbeschwerden: 19

5. Schnellwarnsystem

Tätigkeiten im Rahmen des Schnellwarnsystems gemäß Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

6. Volksfeste und Veranstaltungen

Zur Absicherung und Überwachung von Volksfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen wurden 58 Kontrollen durchgeführt.

7. Handelsklassenkontrolle

- Obst / Gemüse
 - vorhandene Betriebe: 124
 - Anzahl Kontrollen: 1468
 - Beanstandungen: 259
- Eier
 - vorhandene Betriebe: 114
 - Anzahl Kontrollen: 274
 - Beanstandungen: 7
- Geflügel
 - vorhandene Betriebe: 72
 - Anzahl Kontrollen: 250
 - Beanstandungen: 7

Entsprechende Vermarktungsverbote wurden ausgesprochen, 8 Verwarngelder (insgesamt 200 €) wurden erhoben, davon 5 wegen der Vermarktung nicht normgerechter Erzeugnisse und 3 für beanstandete Partien Eier.

8. Rindfleischetikettierung

- Anzahl der Marktbeteiligten: 34
- Anzahl der geprüften Betriebe: 1
davon 1 betriebsbezogene Prüfung.
- Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

9. Fischetikettierung

- Anzahl der Kontrollen: 22
- Beanstandungen (Kennzeichnung): 7

Dr. Achim Wendlandt
Amtstierarzt